



Stiftung Solidarität und Gerechtigkeit

Lessingstrasse 1
71735 Eberdingen
07042-8290297

stiftungsolidaritaet@online.de

Stiftung Solidarität und Gerechtigkeit, Lessingstr. 1, 71735 Eberdingen

Bericht zur Erfüllung des Stiftungszwecks 2017

Der Ende 2016 als rechtsfähig anerkannten Stiftung floss Anfang 2017 der Restbetrag des vom Stifter zugesicherten liquiden Barstiftungskapitals zu; mit notariell beurkundetem Schenkungsvertrag vom 28.2.2017 übertrug der Stifter das zugesicherte lastenfreie Grundvermögen der Stiftung als Stiftungskapital. Der Besitzübergang erfolgte zum 1.7.2017, die Eintragung der Eigentumsänderung fand am 10.7.2017 statt. Entsprechend einer Vorgabe durch das zuständige Finanzamt Bietigheim-Bissingen musste für das überlassene Grundvermögen der Verkehrswert durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen ermittelt werden. Das Gutachten des Sachverständigen Dr. R. Kowalski vom 25.7.2017 weist für das Grundvermögen einen Verkehrswert von 1.274.000,00€ aus.

Die sich aus diesen Transaktionen ergebenden Kosten hat der Stifter teilweise in Form einer Barspende getragen oder fielen der Stiftung zur Last.

In 2017 flossen der Stiftung noch keine Mittel zur Verwirklichung der Stiftungszwecke zu. Im Vordergrund stand die Übernahme der Verwaltung des Mietobjektes sowie durch Fassen der erforderlichen Beschlüsse der künftigen Tätigkeit der Stiftung einen geordneten organisierten Rahmen zu schaffen.

Die Vorstandsbeschlüsse wurden per Umlaufverfahren aber auch auf einer Vorstandssitzung gefasst. Im Einzelnen erfolgten Beschlüsse zu folgenden Themen :

- Anlagegrundsätze
- Anlageentscheidungen
- Bankverbindung
- Erlass einer Geschäftsordnung für den Vorstand
- Einrichtung eines Kautionskontos
- Fördergrundsätze, daraus abgeleitete Formulare, Förderbeschlussrhythmen
- Grundsatzentscheidung über die Verwendung verfügbarer Mittel zur Erfüllung der Stiftungszwecke, Budgetaufstellung
- Regelung zur Fahrkostenerstattung
- Jahresabschluss 2017 – Bewertungsentscheidungen.

Da Mittel zur Erfüllung des Stiftungszwecks aktuell ausschließlich aus der Vermögenssphäre, d.h. der verwalteten Immobilie, zufließen, ein Zufluss in 2017 jedoch nicht möglich war, konnten in diesem Jahr noch keine Förderprojekte in Angriff genommen werden. Verfügbare

Mittel aus dem Mietobjekt stehen erst nach Abschluß eines Jahres im Folgejahr zur Verfügung. Im 2. Halbjahr 2018 können daher vermutlich Vorhaben in einem Umfang von rund 25.000€ unterstützt werden.

Eberdingen, den

.....
(Thewalt)

.....
(Engel)

.....
(Ebhart)